

Organisation von Vertretungsunterricht an Berliner Schulen 2010 bis 2014

	Stunden pro Woche	Stunden pro Schuljahr	Anteil am Vertretungsanfall	Anteil am zu erteilenden Unterricht
insgesamt zu erteilender Unterricht	498.333	18.936.667		
zu vertretender Unterricht (Vertretungsanfall)	53.750	2.042.500		10,8%
ausgefallener Unterricht	10.675	405.650	20%	2,1%
tatsächlich vertretener Unterricht	43.075	1.636.850	80%	8,6%
durch Vertretungsreserve	6.900	262.200	13%	1,4%
durch geleistete Mehrarbeit	5.050	191.900	9%	1,0%
durch Aufhebung von Teilung/Integration; Zusammenlegung von Klassen/Kursen	20.213	768.075	38%	4,1%
durch tagaktuelle Änderungen im Stundenplan	5.675	215.650	11%	1,1%
durch sonstige Maßnahmen	5.238	199.025	10%	1,1%
<i>durch Aufhebung von Teilung/Integration; Zusammenlegung von Klassen/Kursen, tagaktuelle Änderungen im Stundenplan oder sonstige Maßnahmen vertretener Unterricht</i>	31.125	1.182.750	58%	6,2%
mit befristeten Einstellungen (Personalkosten- budgetierung) vertretener Unterricht	11.929	453.309	(22%)	2,4%

Den Durchschnittswerten liegen Angaben der Senatsbildungsverwaltung für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 aus der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 10. Dezember 2014 zugrunde, den Angaben zu im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erteiltem Unterricht Angaben für die Kalenderjahre 2011 bis 2014. Angaben zum insgesamt zu erteilenden Unterricht sind den jeweiligen Ausgaben von „Blickpunkt Schule“ für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 entnommen. Detaillierte Quellenangaben unten. Die Berechnungen können unter folgendem Link abgerufen und nachvollzogen werden:

<http://bildet-berlin.de/docs/OrganisationVertretungsunterricht2010-2014.xls>

Erläuterungen:

Vertretungsanfall und Unterrichtsausfall:

In Berlin finden jedes Jahr **2 Millionen Unterrichtsstunden** nicht regulär statt. Dies entspricht **10,8%** des insgesamt zu erteilenden Unterrichts. Bei einem Schuljahr mit 38 Wochen kann von **19 Schultagen** oder auch **4 Schulwochen** ausgegangen werden, die nicht planmäßig erteilt werden. Von diesem Vertretungsanfall werden gut **400.000 Stunden nicht erteilt – sie fallen aus**. Dies entspricht **2,1%** des insgesamt zu erteilenden Unterrichts und macht somit **20%** des Vertretungsanfalls aus.

Vertretungsanfall und Vertretungsunterricht:

Als **Vertretungsunterricht** weist die Senatsbildungsverwaltung **8,6%** des insgesamt zu erteilenden Unterrichts aus, insgesamt ca. **1,6 Millionen Unterrichtsstunden**. Dies entspricht **80%** des

Vertretungsanfalls und erscheint zunächst relativ erfolgreich. Bei genauer Betrachtung fällt jedoch auf, dass in diesem Vertretungsunterricht in weiten Teilen entweder **kein Unterricht stattfindet** oder der **Vertretungsunterricht zulasten von notwendigem Förder- und Teilungsunterricht** geht:

- ***Aufhebung von Teilung/Integration; Zusammenlegung von Klassen/Kursen:***

Hierbei werden planmäßiger Teilungs- und Förderunterricht, sonderpädagogischer Förderunterricht oder Sprachförderunterricht zusammengelegt, um Unterrichtsausfall zu vermeiden, **die** ursprünglich vorgesehene **Förderung** durch Teilung findet nicht statt, sie **fällt** zugunsten der Durchführung von Vertretungsunterricht **aus**.

Kritik: Gerade in Zeiten des Umsetzens der Inklusion sind Teilung- sowie Fördergruppen und damit kleinere Lerngruppen essentiell. Bei zusammengelegten Gruppen ist die notwendige individuelle Förderung kaum mehr möglich. Vertretung heißt, die Aufgabe einer anderen Person ersatzweise zu übernehmen. Diese Form der „Vertretung“ löst die notwendigen Kleingruppen sowie die Unterrichtsintention „Förderung“ auf.

- ***Tagaktuelle Änderungen im Stundenplan:***

Hierbei fallen Unterrichtsstunden aus, weil die Lehrkraft zur Sicherung des Unterrichtes in einer anderen Klasse eingesetzt wird. Oder aber ein für später am Tag vorgesehener Unterricht wird vorgezogen, um eine Stunde zu vertreten. Damit fällt die vertretende Stunde jedoch aus. Sie müsste eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, was sich in der Praxis kaum realisieren lässt und nur in wenigen Ausnahmen tatsächlich erfolgt.

Kritik: „Vertretung“ durch tagaktuelle Änderungen im Stundenplan führt in den allermeisten Fällen zu Unterrichtsausfall, der in der Regel nicht nachgeholt wird. Entweder fällt der Unterricht der vertretenden Lehrkraft aus oder es fällt der zu vertretene Unterricht aus, weil zu seiner Zeit anderer regulärer Unterricht und somit kein Ersatz für die zu vertretende Stunde stattfindet.

- ***Sonstige Maßnahmen:***

Unter diese sehr allgemein benannte Kategorie fällt unter anderem „Vertretung“ durch Stellen von eigenständig zu bearbeitenden Aufgaben für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Unterricht findet hier nicht statt, denn die Lernenden erfahren keinerlei Betreuung bei der Bearbeitung der Aufgaben

Kritik: Dieses Phänomen wird im Vertretungsplan als „Aufgaben erteilt“ ausgewiesen. Faktisch handelt es sich dabei um Unterrichtsausfall, auch wenn laut Senatsverwaltung hierbei kein Unterrichtsausfall eintritt. Darüber hinaus legen Berichte nahe, dass an vielen Schulen nicht mal Aufgaben gestellt werden – wie soll auch eine erkrankte Lehrkraft z. B. noch sinnvolle Aufgaben für ihre Lerngruppen erarbeiten und bereitstellen? Die Markierung als Vertretung durch „sonstige Maßnahmen“ dient offenbar in erster Linie dem Ziel, die Statistik zum Unterrichtsausfall geringer zu halten, als es den Tatsachen entspricht.

Die Rolle der Personalkostenbudgetierung:

Mit über 450.000 Stunden Unterricht im Jahr werden 2,4% des gesamten Unterrichts von im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) befristet eingestellten Vertretungslehrern erteilt. Dies ist insofern problematisch, als dass in vielen Fächern gar keine voll ausgebildeten Lehrkräfte als Bewerber für eine auf wenige Monate befristete Einstellung zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass z. B. von den 2013 im Rahmen der PKB abgeschlossenen fast 3.000 Arbeitsverträgen nur ein Drittel mit voll ausgebildeten Lehrkräften geschlossen werden konnten (vgl. parlamentarisch Anfrage 17/13 389 vom 12. März 2014). Von den 2012 beschäftigten 700 Vertretungskräften hatte fast die Hälfte nicht einmal das erste Staatsexamen (vgl. Bericht im Tagesspiegel vom 24.05.2012). Damit ist ein deutlicher Verlust in der Unterrichtsqualität zu befürchten, der den Intentionen des erst kürzlich reformierten Lehrkräftebildungsgesetzes deutlich zuwider läuft.

Die den Schulen bereitgestellten Mittel zur PKB sind explizit dafür ausgewiesen, bei krankheitsbedingtem Ausfall von Lehrkräften kurzfristig Vertretungskräfte befristet einzustellen und damit den Unterricht abzusichern (vgl. Stellenausschreibung). Da die Schulen jedoch angewiesen sind, im Rahmen der PKB erteilten Unterricht nicht als Vertretungsunterricht in der Statistik zu Unterrichtsausfall und –vertretung zu erfassen, ist davon auszugehen, dass diese 450.000 Stunden Vertretungsunterricht im Jahr, die 22% des offiziellen Vertretungsanfalls ausmachen, gar nicht in den Angaben zum Vertretungsunterricht enthalten sind. **Addiert man die Angaben zum Vertretungsunterricht und im Rahmen der PKB erteilten Vertretungsunterrichts, so erhöht sich der Vertretungsanfall auf 10,8% + 2,4% = 13,2% des gesamten zu erteilenden Unterrichts.**

Fazit: Der Vertretungsanfall liegt in Berlin um über 2% höher, als von der Senatsverwaltung ausgewiesen und damit bei 13,2%. Von 1.2 Millionen Unterrichtsstunden im Jahr werden nahezu 60% des ausgewiesenen Vertretungsunterrichts in einer Art und Weise organisiert, die mit tatsächlichem Vertretungsunterricht nicht viel gemeinsam haben. Zum Teil findet nicht mal eine Betreuung oder gar Beaufsichtigung der Schüler/innen statt, weil keine Lehrkraft anwesend ist.

Dazu **Florian Bublys**, Vorsitzender von **Bildet Berlin! Initiative für Schulqualität e.V.:**

*„Die Praxis der Vertretungsorganisation wirkt sich negativ auf die **Bildungsziele** und den **Schulerfolg** der Schüler/innen aus. Die Versorgung der Berliner Schüler/innen mit Fachunterricht ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gewährleistet und der Berliner Senat wird seinem **Bildungsauftrag** nicht gerecht. Die Schüler/innen können die angestrebten Schulabschlüsse nur dann erreichen, wenn sie die notwendigen Kompetenzen zuvor im Fachunterricht erworben haben. Daneben wird mithilfe des „Vertretens“ durch die Aufhebung von notwendigen Teilungs- und Förderunterricht, sonderpädagogischem Förderunterricht oder Sprachförderunterricht die Umsetzung der **Inklusion** torpediert.*

*Wenn nur **90 % des Unterrichts in Berlin regulär erteilt** werden und knapp **60% des Vertretungsunterrichts** durch das Aufheben von Förderunterricht, das Bearbeiten von „Forschungsaufgaben“ und Unterrichtsausfall organisiert wird, bedarf es einer ständigen **Vertretungsreserve von 10 %** an jeder Berliner Schule. Nur auf diese Weise ist eine quantitativ kontinuierliche und qualitativ fachgerechte **100%-ige Unterrichtsversorgung** an Berliner Schulen zu erreichen. Die bisherige Praxis*

*verdient den Begriff Vertretungsunterricht nicht und gefährdet einen erfolgreichen Schulabschluss unserer Schüler/innen. Bisher ist der Berliner Senat der Zusage im Koalitionsvertrag für verstärkte Anstrengungen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden nicht nachgekommen. Im Gegenteil, **Unterrichtsausfall wird in verantwortungslosem Umfang in Kauf genommen, das tatsächliche Ausmaß des Ausfalls wird der Öffentlichkeit vorenthalten** und das Recht auf zukunftsfähige Bildung aller Berliner Schüler/innen gleicht einem Schattendasein.“*

Bildet Berlin!

Initiative für Schulqualität e.V.

Florian Bublys und Tamara Adamzik (Vorsitzende)

Quellen:

Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 10. Dezember 2014 <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15198.pdf>

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Blickpunkt Schule, Schuljahr 2013/2014

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/blickpunkt_schule_2013_14.pdf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Blickpunkt Schule, Schuljahr 2012/2013

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/blickpunkt_schule_2012_13.pdf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Blickpunkt Schule, Schuljahr 2011/2012

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/blickpunkt_schule_2011_12.pdf

Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 25. September 2014: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-14650.pdf>

Koalitionsvereinbarung 2011-2016, S. 42. <http://www.spd-berlin.de/positionen/koalitionsvereinbarung-2011-2016/>

Schulgesetz für Berlin <http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/schulgesetz.pdf>

Antwort auf die schriftliche Anfrage „Lehrkräftemangel in Berlin III: Quereinsteiger-innen und PKB-Kräfte“ des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN) vom 12. März 2014 (17/13 389) <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13389.pdf>

„Lehrermangel: Senat verstärkt Kontrolle“, Beitrag im Tagesspiegel vom 24.05.2012

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/vertretungskraefte-lehrermangel-senat-verstaerkt-kontrolle-/6667140.html>

Stellenausschreibung zur befristeten Einstellungen von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst im Rahmen der

Personalkostenbudgetierung http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/lehrer_werden/einstellungen/ausschreibung_budgetierung.pdf

Zusammenstellung und Berechnung:

Bildet Berlin! Initiative für Schulqualität e. V.

Download der Berechnungen unter: <http://bildet-berlin.de/docs/OrganisationVertretungsunterricht2010-2014.xls>

Bildet Berlin!

Initiative für Schulqualität e.V.

<http://bildet-berlin.de/>